

# Aufnahme in die Vierzehnheiligen- Bruderschaft

Bitte schreiben Sie Ihre Adresse auf dieses  
Faltblatt und werfen Sie es hier ein oder ge-  
ben es in der Sakristei ab.

Name .....

Vorname .....

Strasse .....

Postleitzahl .....

Wohnort .....

Datum .....

Unterschrift .....



# Satzungen

Die Bruderschaft zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria und der hl. Vierzehn Nothelfer wurde bereits im Jahr 1448 gestiftet. Im Jahr 1610 wurde sie auf Bitten des Abtes Petrus II. von Langheim durch Papst Paul V. bestätigt und mit Ablässen ausgestattet.

Jedes Mitglied kann mit einem guten Werk, das vor allem in der Teilnahme an der Wallfahrt nach Vierzehnheiligen und dem Gebet von drei „Vater unser“ und „Gegrüßet seist du Maria“ besteht, den Verpflichtungen und Satzungen der Bruderschaft Genüge leisten.

Die Mitglieder der Bruderschaft wollen in ganz besonderer Weise die Gottesmutter Maria und die hl. Vierzehn Nothelfer verehren und die Belange der Wallfahrt nach Vierzehnheiligen unterstützen.

Überdies wollen sie sich die Anliegen der Kirche zu eigen machen und beten für den Heiligen Vater und die ganze Kirche, für die Ausbreitung des Glaubens und die Über-

windung der Spaltung, für den Frieden unter den Völkern und das Wohlergehen aller Menschen.

Als Schwestern und Brüder beten sie auch füreinander und besonders für die verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft.

In der Wallfahrtszeit wird an den Sonntagen des öfteren die Andacht zu Ehren der heiligen Vierzehn Nothelfer gebetet. Stets sind dabei die lebenden und verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft eingeschlossen.

Bei allen Wallfahrtsgottesdiensten am Gnadenaltar wird der Mitglieder der Bruderschaft gedacht.

Am Vorabend der Hochfeste von „Christi Himmelfahrt“ und „St. Peter und Paul“ werden die Namen der verstorbenen Mitglieder vorgelesen und ihrer im Gebet gedacht. An „Allerseelen“ wird jährlich ein feierlicher Gottesdienst für alle verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft gehalten.

Vierzehnheiligen, am Fest des hl. Nothelfers Erasmus 2006